

# Beschlüsse des Gemeinderates in der Sitzung vom 24.06.2025

---

## 1. Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 16.06.2025 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

## 2. Prüfbericht der BH Steyr Land zum RA 2023

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr Land hat gemäß Oö. Gemeindeordnung den Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde geprüft, insbesondere unter den Aspekten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Der Prüfbericht vom 21.03.2025 wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfbericht wurde einstimmig vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## 3. Prüfbericht der BH Steyr Land zum VA 2025

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr Land hat gemäß den Bestimmungen der oberösterreichischen Gemeindeordnung den Voranschlag 2025 der Gemeinde geprüft. Dabei lag der Fokus auf der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Der Prüfbericht vom 07.03.2025 wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt.

Der Prüfbericht wurde einstimmig vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## 4. Vergabe Kanal Zonenbefahrung Zone B

Gemäß der Auflage des Landeshauptmanns von Oberösterreich vom 18.05.2011 muss die Kanalisationsanlage in Zone B alle 10 Jahre mittels Kamerabefahrung überprüft werden. Die Gemeinde holte dazu Angebote von vier Firmen ein. Nach Angebotsöffnung und Prüfung durch das Zivilingenieurbüro DI Eitler wurde die Firma A. Zaussinger GmbH aus Wartberg als Bestbieter mit einem Preis von € 81.302,10 (zzgl. USt.) empfohlen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag einstimmig zu und vergab die Arbeiten an die Firma A. Zaussinger GmbH.

## 5. Aufhebung der Verordnung vom 28.01.2025 „Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale“

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass die am 28.01.2025 beschlossene Verordnung zum Zuschlag der Freizeitwohnungspauschale aufgrund eines fehlerhaften Verordnungstextes von der Aufsichtsbehörde als rechtswidrig eingestuft und daher aufgehoben werden muss. Die rechtswidrige Verordnung wird mit Ablauf der Kundmachungsfrist außer Kraft treten. Die Gemeinde soll eine neue, rechtlich korrekte Verordnung in der Gemeinderatssitzung im September beschließen.

Mit dem Verordnungsentwurf vom 24.06.2025 wird formal die Verordnung vom 28.01.2025 aufgehoben:

### *Verordnung*

*des Gemeinderates der Gemeinde Rohr im Kremstal  
vom 24.06.2025, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 28.01.2025  
„Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale“ aufgehoben wird.*

*Aufgrund des § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990, LGBl. Nr 91/1990, idgF. wird verordnet:*

*§ 1 Die Verordnung des Gemeinderates vom 28.01.2025 „Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale“ wird aufgehoben.*

*§ 2 Inkrafttreten*

*Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 28.01.2025 „Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale“ außer Kraft.*

*Der Bürgermeister*

*ÖkR Ulrich Flotzinger*

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag die Verordnung „Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale“ vom 28.01.2025 mit der Aufhebungsverordnung vom 24.06.2025 aufzuheben einstimmig zu.

**6. Abänderung des Flächenwidmungsplans, Änderung 4.24 – Sternchenfläche 18**

Auf Antrag von Herrn Harald Feldler wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.03.2025 das Änderungsverfahren zur Flächenwidmungsplanänderung 4.24 eingeleitet. Die Gemeinde hat am 11.04.2025 die beteiligten Stellen gemäß § 33 (1) Oö. ROG um Stellungnahmen gebeten, die Absicht öffentlich bekannt gemacht und die betroffenen Grundeigentümer schriftlich informiert. Es sind keine negativen Stellungnahmen oder Einwände eingegangen, auch von der Abteilung Raumordnung des Landes Oberösterreich nicht.

Der Gemeinderat beschloss die Änderung einstimmig.

**7. Allfälliges**